

Grundversorgung

Allgemeiner Preis der Grundversorgung in Schwäbisch Hall und Rosengarten. Stand 01.10.2022



Strom

Bruttoendpreise:	Euro		Cent/kWh	
	Eintarif	Zweitarif	Tagstrom	Nachtstrom
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (gerundet)	125,00	160,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (gerundet)			33,38	29,67

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:					
In Ihrem Bruttoendpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten	-	19,96	25,55	5,330	4,737
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt (Netto-Endpreis):					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	=	105,04	134,45		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			28,050	24,933

In den Netto-Endpreis fließen die folgenden Kostenbelastungen ein (Informationen hierzu finden Sie auch auf www.netztransparenz.de):

		Euro/Jahr		Cent/kWh	
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz (StromStG)	-			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	-			1,586	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	-			0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	-			0,437	0,437
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	-			0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	-			0,003	0,003

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-			4,740	4,740
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	63,60	63,60		
Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	11,25	15,27		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	=	74,85	78,87	9,613	8,637

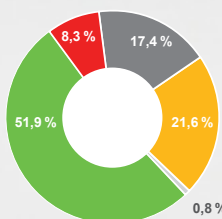
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	=	30,19	55,58		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			18,437	16,296

Bei Zweitartifizählern gilt Tagstrom (HT) in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr. Nachtstrom (NT) gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler.

Im Grundpreis ist die Zählermiete für einen Zähler (Ein- oder Zweitartifizähler) sowie eine Abrechnung im Jahr enthalten. Im Bruttopreis ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 19% berücksichtigt.

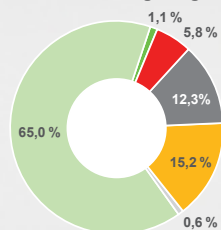
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020 gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2021.

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
Gesamtenergeträgermix



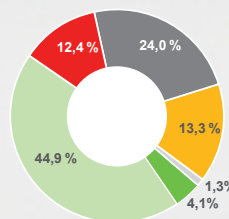
CO₂-Emissionen: 240 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
Verbleibender Energeträgermix



CO₂-Emissionen: 169 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen: 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Legende:

- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage
- Erdgas
- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger
- Kernkraft

Wenden Sie sich bei Fragen zu Preisen oder zum Stromkennzeichen an unser Vertriebsteam. Unsere Geschäftszeiten:
Mo.–Mi.: 8–17 Uhr,
Do.: 8–18 Uhr, Fr.: 8–13 Uhr